

Einführung einer Einbahnregelung in der Briener Straße zwischen Odeons- und Amiraplatz

Parkplätze auf Höhe des Wittelsbacherplatzes

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15089

Anlagen:

- Luftbild
- Entwurfsplan
- Schreiben Referat für Arbeit und Wirtschaft vom 13.05.2019
- Schreiben Briener Quartier e.V. vom 03.04.2019

Beschluss des Bauausschusses vom 02.07.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10405) hat die Einrichtung einer unechten Einbahnstraße (Zulassung von Buslinienverkehr und Radverkehr in Gegenrichtung unter Anbringung von beidseitigen Schutzstreifen und Wegfall der Parkbuchten) in der Briener Straße zwischen Odeons- und Amiraplatz beschlossen und das Baureferat mit der Umsetzung beauftragt. Zudem wurde das Baureferat beauftragt, in der Briener Straße zwischen Odeons- und Amiraplatz einen Vorschlag auszuarbeiten, ob und wie ein Teil der Parkplätze erhalten und auf Höhe des Wittelsbacherplatzes verlegt werden kann. Hierfür anfallende Kosten sollen dem Stadtrat mitgeteilt werden.

Nach Prüfung des Sachverhalts wird folgendes Ergebnis vorgelegt.

Auf Höhe der jetzt vorhandenen Parkplätze am Wittelsbacherplatz kann, unter Berücksichtigung der Forderung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Sport und Integration, und des Polizeipräsidiums München, von 15 m Sicherheitsabstand zur Gebäudekante künftig eine Längsparkbucht von ca. 37 m Länge mit 7 Parkplätzen errichtet werden. Die zusätzlichen Kosten für die Herstellung der Parkbucht betragen ca. 150.000 Euro.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Untere Denkmalschutzbehörde) hat gegen die Einrichtung der Längsparkbucht am 10.04.2019 einen Einwand erhoben und mitgeteilt: "Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hält Parkbuchten auf Höhe des Wittelsbacherplatzes für nicht möglich, da dadurch die zur Briener Straße hin offene Platzseite optisch abgeriegelt werden würde."

Auf Nachfrage hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege mit Schreiben vom 21.04.2019 mitgeteilt: "Grundlage dieser Stellungnahme war die vom Baureferat vorgelegte Planung, die gegenüber der heutigen Situation eine neu zu beurteilende Grundlage darstellt. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wie auch der Heimatpfleger wendeten sich daher also nicht gegen die Umwandlung der bisherigen, lediglich abmarkierten Parkstreifen in baulich gestaltete Längsstellplätze. ... Eine nachvollziehbare und auch gerichtsfeste Abwägungsentscheidung zu treffen, ist alleinige Sache der Landeshauptstadt München. ..."

In diesen Abwägungsprozess wurde auch die Stellungnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft (RAW) einbezogen. Auch das RAW hat zu diesem Thema am 13.05.2019 eine Stellungnahme abgegeben (s. Anlage 3). Das RAW begrüßt ausdrücklich den Vorschlag, die Anzahl der Parkplätze dort durch die Ausweisung einer Parkbucht zumindest teilweise zu erhalten. Das RAW stellt dazu fest, dass die Briener Straße im fraglichen Abschnitt von einer Vielzahl zumeist inhabergeführter Einzelhandelsgeschäfte und Galerien gesäumt sei. Für diese Unternehmen sei der Erhalt einer guten Erreichbarkeit auch mit dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) geschäftsnotwendig und damit unbedingt erforderlich. Auch der Lieferverkehr sowie die Erreichbarkeit durch mobilitätseingeschränkte Personen muss weiterhin gewährleistet bleiben. Das RAW bittet daher, die Belange der ortsansässigen Unternehmen und deren Kundschaft im Abwägungsprozess im Sinne eines Erhalts der Parkplätze heranzuziehen.

Unter Abwägung der vorstehenden Stellungnahmen und Gesichtspunkte wird daher vorgeschlagen, die Parkbucht einzurichten. Das Baureferat wird die Bauausführung der Parkbucht vorbereiten und die Maßnahme gemeinsam mit dem Rückbau der Fußgängeraufstellfläche an der Fußgängerschutzanlage sowie mit den angeordneten verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Einrichtung der Einbahnregelung in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat im August 2019 realisieren. Der Zeitpunkt der Bauausführung ist mit der Baustellenkoordinierung abgestimmt.

Die Maßnahme wurde mit dem Kreisverwaltungsreferat und anderen beteiligten städtischen Dienststellen abgestimmt.

Hinsichtlich der Parkplätze wurde vom Briener Quartier e.V. der Wunsch geäußert, neben den Parkplätzen am Wittelsbacherplatz auch am U-Bahn-Abgang Parkplätze zu errichten (siehe Anlage 4). Dies ist nicht möglich, weil im vorderen Bereich des U-Bahn-Abganges der Gehweg zu stark eingeschränkt würde und die Freischankfläche betroffen wäre.

Die Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 1 Altstadt - Lehel und des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt haben Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Baureferat wird beauftragt, die vorgeschlagene Längsparkbucht von ca. 37 m Länge in der Briener Straße, auf Höhe des Wittelsbacherplatzes, zusammen mit der Einrichtung der Einbahnregelung baulich umzusetzen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium – HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 und 3
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1/VI-Mitte
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.